

# akzente

[4. <sup>JULI - AUG</sup> 2018]

MAGAZIN FÜR ARBEITSSICHERHEIT, GESUNDHEITSSCHUTZ UND REHABILITATION



**Rückhalt vor  
der Tiefe**

*Liebe Leserinnen, liebe Leser,*



*ich freue mich schon auf den Herbst, wenn wir uns mit Ihnen zu unserer Arbeitsschutztagung in Mannheim treffen und über aktuelle Themen der Prävention austauschen werden. Eines dieser Themen ist die zunehmende Digitalisierung der Arbeitswelt. In Betrieben der Nahrungsmittelherstellung und des Gastgewerbes ziehen Big Data und autonome technische Systeme ein, die Arbeitsmittel, Fahrzeuge und Roboter, aber auch Dienstleistungsprozesse steuern. Diese Entwicklung verläuft schleichend und betrifft alle Betriebe.*

*Eine Befragung in unseren Mitgliedsbetrieben ergab, dass die Digitalisierung für fast die Hälfte der Unternehmen bereits heute eine hohe bis sehr hohe Relevanz besitzt. Gleichzeitig besitzen aber nur wenige Betriebe eine Strategie, die digitale Transformation als geschäftliche Chance zu nutzen.*

*Aus unserer Beratungspraxis und aus den wissenschaftlichen Debatten wissen wir, dass diejenigen Betriebe eine gute Chance haben, die neuen Herausforderungen zu bewältigen, die eine agile und präventive Organisation besitzen. Prävention gewinnt also in der digitalen Transformation an Bedeutung.*

*Wir möchten Sie dabei unterstützen, eine aktivierende Präventionskultur zu entwickeln, um die neuen Herausforderungen der digitalen Transformation als Wettbewerbsvorteil nutzen zu können.*

*Wir wissen aber auch, dass Innovationen nur greifen, wenn sie von einer sicheren und verlässlichen Basis aus erfolgen. Deswegen verlieren wir auch den alltäglichen und traditionellen Arbeitsschutz mit den Bereichen Sicherheit und Gesundheit nicht aus den Augen. Sichere und störungsfreie Prozesse, der produktive Umgang mit psychischen Belastungen sowie der Erhalt und die Förderung der Leistungsbereitschaft von Führungskräften und Beschäftigten bleiben unser Kerngeschäft. Auch hierzu haben wir für Sie spannende Vorträge vorbereitet.*

*Ein Highlight der Tagung ist wieder die Verleihung unseres Präventionspreises. Sieben innovative Ideen werden diesmal ausgezeichnet. Sie dürfen gespannt sein.*

*Ich wünsche Ihnen einen schönen Sommer und wir sehen uns im Oktober.*

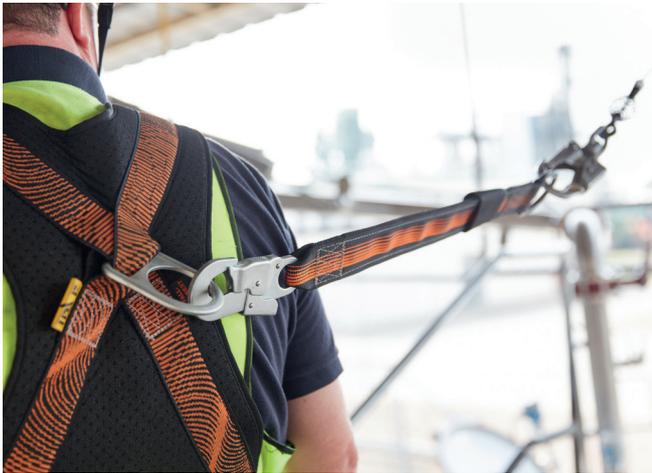
*Ihre*

A handwritten signature in blue ink that reads "J. Dienstbühl". The signature is fluid and cursive.

*Isabel Dienstbühl*

*Präventionsleiterin der BGN*

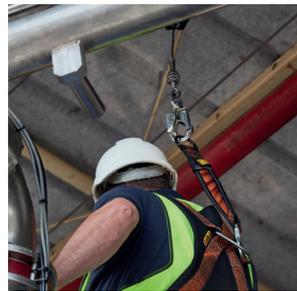
**INHALT**



**TITELTHEMA**

4

**Rückhalt vor der Tiefe**  
 Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz



**Vergiftet, verschüttet, fast erstickt** 8  
 Arbeiten in Behältern, Silos und engen Räumen – eine unterschätzte Gefahr

**Prämienverfahren BGN-Info** 16

**Aus den Unternehmen** 10



**Zukunftsradar Lebensmittelsicherheit** 18  
 Röntgenscanner auf dem Vormarsch



**Arbeitsschutztagung 2018 – Programm** 12  
 Mit Verleihung des BGN-Präventionspreises / 9./10. Oktober in Mannheim



**Sucht? Reden wir darüber!** 19  
 BGN unterstützt Betriebe bei Suchterkrankungen

**BGN-Info / Neue Medien** 20



**„Da geht doch keiner rein.“ Oder?** 14  
 Immer noch Unfälle in Palettieranlagen mit unzureichendem Schutzkonzept



**Puuuh, unangenehm warm hier** 22  
 Wege der Klimabewertung und -beurteilung

**IMPRESSUM**

akzente, Magazin für Arbeitssicherheit, Gesundheitschutz und Rehabilitation  
 Mitteilungsblatt der Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe, Heft 4 Juli/August 2018

akzente erscheint jeden zweiten Monat (Januar, März usw.). Bezugskosten sind im Mitgliedsbeitrag enthalten.

herausgegeben von: Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe, Dynamostraße 7–11, 68165 Mannheim, Fon 0621 4456-0, www.bgn.de, info@bgn.de

verantwortlich:  
 Klaus Marsch, Direktor der BGN

redaktion: Michael Wanhoff (Gesamtinhaltd), Dipl.-Ing. Werner Fisi, Andrea Weimar (Prävention), Birgit Loewer-Hirsch (Rehabilitation), Elfi Braun (bc GmbH)  
 Fon 0621 4456-1517, Fax 0800 1977553-10200, akzente@bgn.de

fotos:  
 BGN (S. 5, 7, 10, 11, 17); Fotolia: Halfpoint (S. 20), nonnie192 (S. 3), TSUNG-LIN WU (S. 10); Oliver Rütter, Wiesbaden (Titel, S. 2, 6, 8/9, 12/13, 14/15, 16, 17, 19, 23); stock.adobe.com: pikselstock (S. 13)

verlag:  
 bc GmbH Verlags- und Mediengesellschaft, Wiesbaden

gestaltung:  
 Agentur 42, Konzept & Design, Bodenheim  
 druck und versand: Bonifatius GmbH, Druck – Buch – Verlag, Paderborn

akzente wird auf chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

© BGN 2018 | ISSN 0940-9017

Nachdrucke erwünscht, aber nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion.

In dieser Zeitschrift beziehen sich Personenbezeichnungen gleichermaßen auf Frauen und Männer, auch wenn dies in der Schreibweise nicht immer zum Ausdruck kommt.

# Rückhalt vor der Tiefe

## Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz

Sie kommt in Betrieben der Nahrungsmittelherstellung und Getränkeindustrie nicht täglich zum Einsatz, sondern nur gelegentlich oder selten: Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA). Auch für den seltenen Einsatz sollte man sie mit Sorgfalt auswählen und gekonnt benutzen können. Denn im Ernstfall muss sie funktionieren. Nur dann kann sie einen oft tödlichen Sturz in die Tiefe verhindern.

VON JÖRG BÖRNER

**E**s kommen schon einige Anwendungssituationen für PSAgA in der Lebensmittelherstellung und Getränkeindustrie zusammen:

- Befahren von Silos, Behältern und engen Räumen
- Wartungs- und Reparaturarbeiten auf hohen Maschinen, Anlagen und Dächern
- Störungsbeseitigung in Hochregallagern
- Reinigungs-, Wartungs- und Reparaturarbeiten auf fahrbaren Hubarbeitsbühnen
- Arbeiten auf Silofahrzeugen

Grundsätzlich aber gilt: Erst wenn alle anderen Möglichkeiten der Absturzsicherung, wie Geländer, Fallschutznetze, teleskopierbare Arbeitsmittel oder Fernwartungs- und Fernüberwachungseinrichtungen, nach vernünftigen Maßstäben nicht einsetzbar sind, darf auf PSAgA zurückgegriffen werden.

### PSAgA und ihre Benutzer sorgfältig auswählen

Mitarbeiter, die Höhenarbeit mit PSAgA durchführen, müssen körperlich und geistig fit, entsprechend ausgebildet und mit einer geeigneten, funktionsfähigen Ausrüstung für die beauftragte Arbeit ausgestattet sein. Wurden sie nach DGUV Grundsatz 312-001 unterwiesen, kann der Vorgesetzte davon ausgehen, dass sie mit der zur Verfügung gestellten Ausrüstung ausreichend sicher umgehend können.

Neben Unkenntnis sind oft eine ungeeignete Ausrüstung oder die falsche Anwendung der Ausrüstung wesentliche Ursachen für Absturzunfälle. Welche Ausrüstung benötigt wird, bestimmt die Art

der Höhenarbeit. Dabei hat jede Ausrüstung ihre spezifischen Anwendungsanforderungen, die unbedingt eingehalten werden müssen. Zwei Beispiele: Werden textile Ausrüstungen wie Seile, Anschlagsschlingen oder Bandfalldämpfer wesentlich länger verwendet, als es die Bedienungsleitung des Herstellers zulässt, kann das schwerwiegende Folgen haben. Das Gleiche gilt, wenn Auffangsysteme verwendet werden, die einen größeren Freiraum unter dem Benutzer erfordern, als tatsächlich vorhanden ist. Zu beachten ist auch, dass die Umgebungsbedingungen in Tiefkühl-Hochregallagern und in der Nähe heißer Oberflächen wie Heizanlagen viele der Ausrüstungen schnell an ihre Grenzen bringen.

Bei PSAgA-Anwendungen mit besonderen Anforderungen haben sich vielfach spezialisierte Ausrüstungen durchgesetzt. So werden bei Arbeiten auf fahrbaren Hubarbeitsbühnen spezielle Rückhaltesysteme oder Höhensicherungsgeräte bevorzugt, die für die gegebenenfalls auftretenden Katapultkräfte konstruiert sind. Ähnliches gilt für den Gerüstbau, das Retten aus Behältern und engen Räumen sowie im Hochregallager.

Bei allen Anwendungsfällen besteht ein persönliches Absturzschutzsystem mindestens aus

- einer Körperhaltevorrückung, z. B. Auffanggurt, und
- einem Befestigungssystem, z. B. Verbindungsmittel, das mit einer zuverlässigen Verankerung (Anschlagpunkt) verbunden werden kann.

[ Dipl.-Ing. Jörg Börner ist Mitarbeiter der BGN-Prävention und betreut als Aufsichtsperson Mitgliedsbetriebe. ]



Hierbei muss der Benutzer grundsätzlich immer doppelt gesichert sein: durch ein Tragsystem und ein Sicherungssystem.

### **Rückhaltesystem oder Auffangsystem?**

Bei Verwendung von PSaGA muss dennoch ein Sturz in die Tiefe vermieden werden. Auch wenn alle Ausrüstungsteile richtig funktionieren und der Fallende vor Erreichen des Bodens aufgefangen wird, ist mit Prellungen, dem Anschlagen an harte Gegenstände oder einem Hängetrauma (orthostatischer Schock) zu rechnen. Ein Absturz mit PSaGA ist daher immer als lebensbedrohlicher Notfall einzustufen.

Vorrangig sollen Rückhaltesysteme zum Einsatz kommen. Sie verhindern Abstürze, indem sie den Bewegungsbereich ihres Benutzers so einschränken, dass er nicht in Bereiche mit Absturzgefahr gelangen kann. Auffangsysteme dagegen verhindern, dass ihr Benutzer bei einem Absturz im freien Fall auf den Boden, eine bauliche Konstruktion oder ein Hindernis aufprallt. Der Abgestürzte muss anschließend meistens gerettet werden. Kommen Auffangsysteme zum Einsatz, muss auch mit einem Absturz gerechnet werden.



Auf Verladebrücken bietet ein Auffanggurt an einem Höhensicherungsgerät dem Verladepersonal zusätzlichen Schutz.

### Arbeitsmedizinische Vorsorge

Um physische Ursachen für einen Absturz auszuschließen, sind Mitarbeiter, die ein Auffangsystem benutzen, gut beraten, das Angebot einer regelmäßigen arbeitsmedizinischen Vorsorge für Arbeiten mit Absturzgefahr anzunehmen (DGUV Grundsatz



*„Vor dem Einsteigen in unsere Tanks ist das Freimessen mit Gasmessgeräten unabdingbar. Für das Arbeiten in Behältern und engen Räumen, aber auch für Arbeiten mit Absturzgefahr über 2 m Standhöhe, haben wir Freigabebescheine eingeführt. Sie dienen als Checkliste, auch unter Zeitdruck die wichtigsten Gefährdungen zu erkennen und standardisierte Maßnahmen, wie unser System ‚lock out, tag out‘ umzusetzen. So können die Vorgesetzten sicher sein, dass sie nichts Wesentliches übersehen haben und nur Arbeiten freigeben, die sicher sind. Bewährt hat sich der sogenannte Buddy-Check der angelegten PSA durch einen Kollegen. Er erkennt nicht ganz geschlossene Karabiner oder verdrehte Gurte, bevor sie zum Problem werden.“*

**Josef Stein**, Sicherheitsfachkraft bei Danone in Rosenheim

G 41). Anders kann auch die verantwortliche Führungskraft ihrer Fürsorgeverantwortung gegenüber den Beschäftigten schlecht nachkommen. Ziel dieser arbeitsmedizinischen Vorsorge ist es, rechtzeitig eventuell auftretende Kreislaufdysregulationen, Störungen des Gleichgewichts, Wahrnehmungsdefizite oder andere Gefährdungen zu erkennen.

### Sicher retten

Jeder Arbeitgeber, der Arbeiten mit Absturzgefahr beauftragt, muss auch ein darauf abgestimmtes Rettungskonzept und die hierfür notwendigen Rettungsmittel inklusive damit vertrautem Personal vorweisen.

Die Rettung eines in einem Auffanggurt hängenden Mitarbeiters muss sehr bald nach dem Absturz erfolgen. Schon nach 2 bis 12 Minuten treten bei einem Abgestürzten Herzrhythmusstörungen und Bewusstlosigkeit auf. Nur Mitarbeiter vor Ort sind schnell genug, um den Kollegen, der im Auffanggurt hängt, zu retten.

Das betriebseigene Rettungspersonal muss also umfassend unterwiesen sein, worauf man bei der Rettung des Abgestürzten und bei den Erste-Hilfe-Maßnahmen unbedingt achten muss. Hilfreich ist ein Rettungsplan, der aufzeigt, wie der Abgestürzte schnellstmöglich aus seiner lebensbedrohlichen Lage befreit wird.



*„Störungen in unserem Hochregallager kommen äußerst selten vor. Um für diesen Fall vorbereitet zu sein, üben wir jährlich anhand unseres Rettungsplans. Darin ist z. B. festgelegt, dass wir im Störfall immer mindestens zu zweit arbeiten.*

*So kann ein Kollege dem anderen den Rücken freihalten, d. h. auf ihn achten und im Notfall schnell Hilfe leisten. Weil dank der Routine jeder Handgriff sitzt, können Störungen nicht nur sicherer, sondern meist auch schneller behoben werden. Regelmäßige Übungen mit unserer PSA wirken sich auch positiv auf das Betriebsklima aus, da jeder weiß, dass er sich im Notfall auf den anderen verlassen kann.“*

**Peter Gebauer**, Betriebsleiter von Sternenbäck in Gera

Die Rettung aus Behältern, Silos, Hochregallagern und von Steigleitern stellt besondere Herausforderungen an Mensch und Technik. Um rettende Personen nicht zu gefährden, muss bei Behältern und Silos durch aktives Freimessen der betreffenden Anlagenteile überprüft werden, ob gefährliche Gaskonzentrationen vorhanden sind. Außerdem muss vor der Rettung das sichere Stillsetzen von z. B. Rührwerken oder Gefahrstoffpumpen festgestellt werden.

Ein im Vorhinein abgestimmter und praktisch geübter Rettungsplan, ist für Retter und für den im Auffanggurt Hängenden lebenswichtig.

### Praxisgerechte Beratung

Die Auswahl der passenden PSAgA ist häufig eine komplexe Aufgabe, weil es nicht für jede betriebliche Anforderung eine vorgefertigte Lösung gibt. Aufschluss darüber, was die PSAgA leisten muss, um sich im täglichen Gebrauch und im Notfall zu bewähren, gibt die Gefährdungsbeurteilung. Die dabei ermittelten Anforderungen an die PSAgA sind die Grundlage, auf der Angebote verschiedener Hersteller sondiert werden können. Eine vorgeschaltete Beratung eines unabhängigen Fachmanns mit ausreichend praktischer Erfahrung kann hier Zeit und Geld sparen. □



Eine Höhenrettungsübung kann Sicherheitslücken schließen. Lesen Sie über eine solche Übung in einer Großbäckerei mit TK-Hochregallager: [www.bgn.de](http://www.bgn.de), Shortlink = 1613



# Vergiftet, verschüttet, fast erstickt

## Arbeiten in Behältern, Silos und engen Räumen – eine unterschätzte Gefahr

[ Dipl.-Ing. Sven Buschung ist Mitarbeiter der BGN-Prävention und betreut als Aufsichtsperson Mitgliedsbetriebe. ]

Das aktuelle Unfallgeschehen zeigt: Es kommt in Betrieben immer wieder vor, dass bei Arbeiten in Behältern, Silos und engen Räumen die Sicherheitsbestimmungen nicht eingehalten werden – mit teils tödlichen Folgen. Drei Unfälle.

### GEFAHRENBEREICHE IN BGN-BETRIEBEN

#### Beispiele

- Behälter (offen/geschlossen)
- Gruben, Kanäle und Schächte mit besonderen Gefährdungen wie Gefahrstoffansammlungen oder Sauerstoffmangel, z. B. Abwasser- und Kläranlagen
- Im Inneren von Maschinen/Anlagen z. B.:
  - Flaschenwaschmaschinen in der Getränkeindustrie
  - CO<sub>2</sub>-Betäubungsanlagen in der Schlachtung
  - Froster mit CO<sub>2</sub>- oder N<sub>2</sub>-Beaufschlagung
- Lagerboxen für Schüttgut
- Laderäume auf Schiffen
- Silos

VON SVEN BUSCHUNG

#### Tod im Tank

Ein Azubi sah, dass ein Spachtel in einen Sammel-tank für Hefe gefallen war, und informierte einen erfahrenen Brauer. Dieser stieg, ohne weitere Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen, mit einer Leiter in den Tank ein. Im Tank wurde der Brauer bewusstlos. Der Azubi leitete sofort die Rettungskette ein. Die Feuerwehr stieg mit atemluftunabhängigem Atemschutz in den Tank ein und barg den Verunfallten. Er verstarb später im Krankenhaus an einer Kohlendioxidvergiftung.

#### Verschüttet beim Löschen von Rapsschrot

Ein Produktionsmitarbeiter eines Kraftfutterwerks war beim Löschen von Rapsschrot allein und ohne jegliche Sicherheitsvorkehrungen über die ca.



## MÖGLICHE GEFAHREN

### Beispiele

→ Absturz → Bewegte Anlagenteile, z. B. Rührwerke, Schnecken etc. → Brand/Explosion → Ersticken → Versinken/Verschüttetwerden → Elektrischer Strom – insbesondere in engen, leitfähigen Bereichen → Vergiftung → Verätzung → Verbrennung

## WICHTIGE GRUNDSÄTZE

- Sicherheit beginnt bei der Planung
- Einstieg in Behälter, Silos und enge Räume wenn möglich vermeiden, z. B. durch Automatisierung oder Arbeiten von außen
- Arbeiten nur mit Erlaubnisschein, Download Mustererlaubnisschein: [www.bgn.de](http://www.bgn.de), Shortlink = 1614
- Ohne geplante Rettung kein Einstieg
- Der Aufsichtsführende legt das Vorgehen fest und trägt die Verantwortung
- Mindestens ein Sicherungsposten stellt die Rettung im Gefahrfall sicher
- Gründliche theoretische und praktische Unterweisung

1,30 m hohe Ladebordwand eines Binnenschiffs auf das bis an den Rand gefüllte Schüttgut geklettert. Dort rutschte er vermutlich in den Schüttguttrichter, der durch die Absaugung des Rapsschrots entstanden war, und wurde verschüttet. Er konnte nur noch tot geborgen werden.

Kein Einstieg oder Hineinbeugen in einen Tank ohne vorheriges Freimessen

### Gefährliche Abkürzung durch den Froster

Vermutlich um abzukürzen ging ein Mitarbeiter durch einen mit Stickstoff direkt beaufschlagten Froster zum Kühlen von Nahrungsmitteln. Dort herrscht wegen Sauerstoffmangels akute Erstickengefahr. Kollegen fanden ihn bewusstlos im Inneren des Frosters hinter einer Eingangstür liegend. Er konnte gerettet werden.

### Gut vorbereitet – sicher arbeiten

Solche Unfälle lassen sich nur durch gute Vorbereitung und konsequentes Vorgehen im Arbeitsschutz vermeiden. Das A und O ist die Gefährdungsbeurteilung. Nachdem die entsprechenden Gefahrenbereiche (siehe Kasten S. 8) identifiziert sind, muss geprüft werden, welche konkreten Gefahren dort bestehen können (siehe Kasten oben). Bei der Ableitung der Präventionsmaßnahmen, die der Arbeitgeber umsetzen muss, ist der Stand der Technik zu beachten.

Präventionsmaßnahmen sind in der DGUV Regel 113-004 „Arbeiten in Behältern, Silos und engen Räumen“ beschrieben. Der Anhang dieser Regel enthält auch eine Musterbetriebsanweisung zum Freimessen und einen Mustererlaubnisschein. Wichtige Grundsätze sind im Kasten links erläutert. Mit einem Freigabeverfahren wird für den Einzelfall konkret festgelegt, welche Maßnahmen erforderlich sind. Schon das Hineinbeugen in einen Behälter kann gefährlich sein.

Bei seltenen Arbeiten in Behältern, Silos und engen Räumen sowie fehlender Sachkunde im Betrieb, kann es sinnvoll sein, eine Fachfirma zu beauftragen.

Mehr zum Thema: [www.sicheres-befahren.de](http://www.sicheres-befahren.de)  
[www.dguv.de/fb-rci/sachgebiete/behaelter/](http://www.dguv.de/fb-rci/sachgebiete/behaelter/) [ ]

[ DGUV Regel 113-004 „Arbeiten in Behältern, Silos und engen Räumen“, Download: [www.bgn.de](http://www.bgn.de), Shortlink = 1008 ]

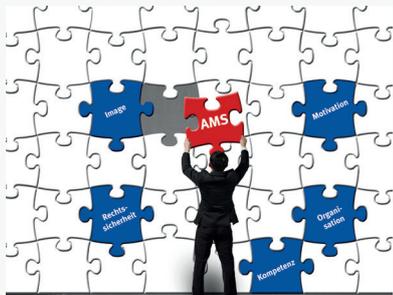
## BGN-Rückenmobil zu Gast bei HASA

// Individuelle Rückendiagnostik

### DGUV-FACHGESPRÄCH

## Arbeitsschutzmanagement // 10.9.2018, Siegburg

// Die neue DIN ISO 45001 „Arbeitsschutzmanagementsysteme“ und ihre Neuerungen gegenüber dem bisherigen Standard OHSAS 18001 sind Thema eines Fachgesprächs in Siegburg. Dazu lädt die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV)



Unternehmer und Führungskräfte mit Verantwortung für Sicherheit und Gesundheit im Unternehmen ein.

Weitere Themen sind eine integrierte Umsetzung von Arbeitsschutz- und anderen Managementsystem-Normen anhand praktischer Beispiele sowie ein gelebtes AMS in einer Kultur der Prävention, die von Vertretern aus der betrieblichen Praxis vorgetragen werden. Es besteht außerdem Gelegenheit zur intensiven Diskussion und zum Erfahrungsaustausch. Die Teilnahme ist kostenlos.

→ [Programm/Anmeldung: www.dguv.de](http://Programm/Anmeldung: www.dguv.de),  
Webcode = dp1312292



v. l.: Robert Radke, Sebastian Brause (Technik), Diana Welsch (Lager) und Dennis Grasse (Schichtleitung Produktion)

// Fünf Tage machte das BGN-Rückenmobil Station bei der HASA GmbH, einem Hersteller von Tiefkühlpizza in Burg/Sachsen-Anhalt. Rund 30 HASA-Mitarbeiter nutzten die Möglichkeit einer mobilen Rückendiagnostik. Sie besteht aus einer Messung der Beweglichkeit und Maximalkraft des Rumpfes und einer umfassenden Befragung zur Anamnese sowie zum Freizeit- und Arbeitsverhalten. Abschließend erhielt jeder teilnehmende Mitarbeiter eine Auswertung. Diese umfasst ein persönliches Ergebnisprotokoll und eine individuelle Beratung u.a. mit Ergonomietipps und Ausgleichsübungen.

Nach den guten Erfahrungen mit der mobilen Rückendiagnostik im Jahr 2015 hatte das Unternehmen sie erneut angefordert. Ziel ist, im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements berufsbedingten Rückenbeschwerden vorzubeugen und bestehende Probleme zu verringern. Durchgeführt wird die mobile Rückendiagnostik von der BGN-nahen Forschungsgesellschaft für angewandte Systemsicherheit und Arbeitsmedizin (FSA) aus Erfurt.

→ [Mehr Infos: www.bgn.de](http://www.bgn.de), Shortlink = 1615

## Sifa-Erfahrungsaustausch Sachsen // Gastgeber Lichtenauer Mineralquellen



// Sicherheitsfachkräfte sächsischer Unternehmen von der Lausitz bis zum Vogtland trafen sich mit BGN-Vertretern bei der Lichtenauer Mineralquellen GmbH zum Sifa-Erfahrungsaustausch 2018. Auf dem Programm standen u. a. die Gefährdungsbeurteilung – erweitert um das neue Mutterschutzgesetz –, mögliche Gefahren durch Absturz, Maßnahmen gegen Ab-

sturzgefährdung inkl. Einsatz Persönlicher Schutzausrüstungen. Beim Betriebsrundgang durch verschiedene Betriebsbereiche der Lichtenauer Mineralquellen erhielten die Teilnehmer interessante Einblicke. Dank der regen Diskussionen und Gespräche sowie der ausgezeichneten Organisation der Gastgeber war es wieder eine gelungene Veranstaltung.

### HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH

// Jutta Budesheim-Heil, Sicherheitsfachkraft beim Mineralbrunnen RhönSprudel in Ebersburg-Weyhers gewann bei der Schwerpunktaktion 2017 „Risiko-Check Wind & Wetter“ des DVR den 3. Preis. Der Gewinn war ein Satz hochwertiger Winterreifen inklusive Montage. Wir gratulieren.

## Bun venit la seminar // Rumänische Mitarbeiter zu Sicherheitsbeauftragten ausgebildet



v. l.: Georges Mailo (MGM, Organisator), Hagen Wirth (BGN), die 15 Teilnehmer und Cristian Tighean (Geschäftsführer MGM)

Die Seminarteilnehmer sind als Vorarbeiter in verschiedenen Bereichen bei Tönnies tätig. Die meisten verstehen recht gut Deutsch. Deutsch zu sprechen fällt ihnen aber noch schwer. Deshalb wurden die wesentlichen Seminarinhalte ins Rumänische übersetzt. Das Seminar fand zweisprachig statt.

Zwei Teilnehmer übersetzten für ihre Kollegen während des Seminars das Gesprochene vom Deutschen ins Rumänische und umgekehrt. Dies bedeutete für alle viel Aufmerksamkeit,

// Bun venit la seminar (herzlich willkommen zum Seminar) hieß es im März 2018 beim BGN-Basis-Seminar für Sicherheitsbeauftragte mit 15 rumänischen Beschäftigten der MGM Handels- und Vermittlungs GmbH. Das Seminar fand bei der Tönnies Lebensmittel GmbH & Co. KG in Rheda-Wiedenbrück statt.

zusätzliche Anstrengung und Toleranz.

Das Seminar ist so konzipiert, dass viel Interaktion in der Muttersprache stattfindet: Stationsarbeit in Kleingruppen, die Möglichkeit, in den Betrieb zu gehen und vor Ort die speziellen Gefährdungsfaktoren zu diskutieren, und kollegiale Beratung.

# Arbeitsschutztagung 2018

**BGN – Starker Partner der Betriebe / Unternehmenserfolg durch Prävention**  
9. und 10. Oktober im Dorint Kongresshotel Mannheim



DIENSTAG, 9.10.2018

<b>13:00 – 14:00</b>	<b>Registrierung   Schlendern auf dem Marktplatz Prävention*</b>
14:00–14:40	Eröffnung der Arbeitsschutztagung Begrüßung   Aktuelles aus der Prävention <i>Hans-Ulrich Fäth   Isabel Dienstbühl</i>
<b>14:40–17:00</b>	<b>Kultur der Prävention</b>
14:40–15:10	kommitmensch – Die neue Kampagne zur Kultur der Prävention <i>Ellen Schwinger-Butz</i>
15:10–15:30	Kultur der Prävention: Steinhaus kommt mit! <i>Stefan Mallwitz</i>
<b>15:30–16:00</b>	<b>Pause   Marktplatz</b>
<b>16:00–17:00</b>	<b>Zukunft der Arbeit</b>
16:00–16:20	Sicherheit und Gesundheit in der digitalen Arbeitswelt <i>Andreas Stoye</i>
16:20–16:40	Smartphone, Roboter und Co. – Arbeiten 4.0 in den Branchen der BGN <i>Dr. Sonja Gaukel</i>
16:40–17:00	Virtuelle Realität zur Wissensvermittlung in Fachseminaren <i>Stephan Huis</i>
<b>17:00 – 17:30</b>	<b>Pause   Marktplatz</b>
17:30–19:00	<b>Preisverleihung</b>
	Verleihung des BGN-Präventionspreises 2018
	 <b>BGN Präventionspreis</b>
<b>ab 19:00</b>	<b>Erfahrungsaustausch am Buffet und Besuch des Marktplatzes Prävention</b>

## \* Marktplatz Prävention – Informieren, austauschen, ausprobieren, Kontakte knüpfen

### Die Marktplatzthemen:

→ Der Einsatz virtueller Realität in der Ausbildung → Telearbeitsschutz in der BGN → Gesundheitstage → Deine Haut – dein persönlicher Schutzanzug → Nanoskalige Stoffe in der Lebensmittelbranche → Lärminderung an Kistenwaschmaschinen → Arbeitszeitgestaltung → Präventionskampagne kommitmensch



MITTWOCH, 10.10.2018

8:30–9:00	Registrierung   Schlendern auf dem Marktplatz Prävention*
9:00–11:00	Sicherheit und Gesundheit im Fokus
9:00–9:20	Das Vorschriftenwerk im Wandel – von der Reichsversicherungsordnung zum Kombinationsmodell <i>Jörg Bergmann</i>
9:20–9:40	Schlauchbeutelmaschinen – rundum sicher <i>Markus Husemann</i>
9:40–10:00	Das neue Blended-Learning-Konzept für Sicherheitsbeauftragte <i>Silke Tiedemann</i>
10:00–10:10	Kurzpause
10:10–10:30	Arbeitszeit und Arbeitsschutz <i>Dr. Christa Hilmes</i>
10:30–10:45	Auditierung Arbeitsschutzmanagement und Gesundheitsmanagement <i>Gabriele Biernath</i>
10:45–11:00	Die Neuregelung des Mutterschutzrechts – ein Überblick <i>Dr. Frank Schneider</i>
11:00–11:30	Kaffeepause
11:30–12:40	Crash Kommunikation – Warum Piloten versagen und Unternehmen Fehler machen <i>Peter Brandl</i>
12:40–13:00	Zusammenfassung / Abschluss <i>Isabel Dienstbühl</i>

### Infos

- **Tagungsadresse:** Dorint Kongresshotel Mannheim, Friedrichsring 6, 68161 Mannheim, Fon 0621 12510  
<http://hotel-mannheim.dorint.com/de/>
- **Übernachtung:** Im Tagungshotel und folgenden weiteren Mannheimer Hotels ist unter dem Stichwort „BGN“ jeweils ein Zimmerkontingent reserviert: Centro Hotel Augusta, Mercure Hotel und Maritim Hotel.  
Links zu den Hotels: [www.bgn.de](http://www.bgn.de), Shortlink = 1268
- **Online-Anmeldung:** [www.bgn.de](http://www.bgn.de), Shortlink = 1268 oder QR-Code. Die Teilnahme ist für Mitgliedsbetriebe der BGN kostenlos.
- **Tagungsbüro der BGN:** Elke Ernst, Fon 0621 4456-3512, [elke.ernst@bgn.de](mailto:elke.ernst@bgn.de)



### Anerkennung als Fortbildung:

Die Arbeitsschutztagung wird als Unternehmerfortbildung im BGN-Branchenmodell und BGN-Unternehmermodell anerkannt sowie als Fortbildung im Rahmen der Sifa-Ausbildung. VDSI-Mitglieder erhalten für die Teilnahme **2 VDSI-Punkte Arbeitsschutz**.

# „Da geht doch keiner rein.“ Oder?

## Immer noch Unfälle in Palettieranlagen mit unzureichendem Schutzkonzept

Die BGN berichtete schon mehrfach über schwere und tödliche Unfälle in Palettieranlagen – und über die tödliche Gefahr, die beim Einstieg in nicht stillgesetzte Anlagen besteht. Dennoch haben viele Unternehmen diese Gefahr noch nicht realisiert. Bei ihnen laufen weiterhin Palettierer mit Lücken im Schutzsystem. Diese machen ihren Mitarbeitern den Zugang in den Gefahrenbereich viel zu leicht.

[ Dr.-Ing. Markus Hartmann ist Mitarbeiter der BGN-Prävention und betreut als Aufsichtsperson Mitgliedsbetriebe. ]

[ Lesen Sie zur Thematik „Lücken im System“ in zwei weiteren akzente-Artikeln in Ausgabe 2/2014 und 1/2016: [www.bgn.de](http://www.bgn.de), Shortlink = 1486 und Shortlink = 1616 ]

[ Download Checkliste „Zugang zu den Schutzbereichen von Palettierern“: [www.bgn.de](http://www.bgn.de), Shortlink = 1398 ]

VON DR. MARKUS HARTMANN

„**W**arum soll denn da einer rein?“ oder „Da geht doch keiner rein.“ Aussagen wie diese bekommen unsere Aufsichtspersonen in Betrieben immer wieder zu hören, wenn sie auf mögliche Zugänge zum Gefahrenbereich der Palettieranlage hinweisen. Die Unfälle, die sich immer und immer wieder ereignen, zeigen jedoch ein ganz anderes Bild: Natürlich geht da einer rein.

Und die Erfahrungen der BGN zeigen: Es ist nur eine Frage der Zeit, bis eine Lücke im Schutzsystem – meist im Palettenein- und -auslauf – durchschritten wird. Kein Mitarbeiter geht mit der Absicht in solch eine unzureichend gesicherte Anlage, um sich zu verletzen. Die tatsächlichen Gründe sind vielfältig.

Mal will der Mitarbeiter bei der Störungsbeseitigung Zeit sparen, um die Laufleistung möglichst aufrechtzuerhalten. Mal glaubt er, dass er das System so gut kennt und wägt sich in Sicherheit. Und mal ist einfach Langeweile der Grund. Keiner der Gründe ist wirklich mit logischem Menschenver-



Symbolbild mit einer vorbildlichen Anlage

stand zu verstehen. Und weil das so ist, müssen die Lücken im Schutzsystem – die ganz unterschiedlich sein können – zwingend geschlossen werden.

### Schutzsystem auf Lücken überprüfen

Es darf keine Lücke im Schutzzaun geben, die größer als 180 mm ist, z. B. zwischen Zaun und einem Pfeiler, zwischen Zaun und der Lichtschranke, im Bereich unter Förderern. Der Zugang einer Person zum Gefahrenbereich ist sicher verhindert, wenn der 180-Millimeter-Abstand an keiner Stelle überschritten wird.

Der Abstand zwischen der Sicherheitslichtschranke und dem Fördergut (z. B. Palette) muss kleiner als 230 mm sein. Andernfalls besteht die Gefahr, dass eine Person die Palette begleitet und so, von der Steuerung unerkannt, in den Gefahrenbereich gelangt. Zwischen Lichtschranke und Palette darf keine Handspanne (ca. 230 mm) mehr Ab-



## HIER GINGEN MITARBEITER REIN

### Drei Unfälle

**Unfall 1 – tödlich:** Die Palettieranlage hatte eine Störung. Um sie zu beseitigen, stieg der Mitarbeiter am Vollgutauslauf neben der Vollpalette und der Lichtschranke in den Gefahrenbereich der Anlage hinein, ohne diese vorher stillzusetzen. Die Sicherheitslichtschranken waren zu diesem Zeitpunkt in der Überbrückungsphase (Muting). Während der Störungsbeseitigung setzte sich die Anlage plötzlich wieder in Gang, der Hubtisch fuhr nach unten und quetschte den Mitarbeiter zu Tode.

**Unfall 2 – tödlich:** An einem Lagenpalettierer trat eine Störung auf. Eine Palette war nicht richtig positioniert. Um die Störung zu beseitigen, betrat ein Mitarbeiter die vermeintlich stehende Anlage. Der Sicherheitsschalter der Zugangstür war zu diesem Zeitpunkt manipuliert. Als die Störung behoben war, setzte sich der Lagenpalettierer wieder in Gang. Der herabfahrende Palettierer drückte den Mann zu Tode.

**Unfall 3:** Am Neuglasabräumer gab es eine Störung. Um sie zu beseitigen, kroch ein Mitarbeiter über das Glasflaschenauslassband in die Maschine hinein. Weil er die Maschine nicht stillgesetzt hatte, lief sie nach der Störungsbeseitigung selbsttätig wieder an. Der Mitarbeiter erlitt „nur“ eine Unterschenkelverletzung. Als es ihm wieder besser ging, wurde er gefragt, warum er, ohne die Maschine stillzusetzen, sehr akrobatisch über den Flaschenauslauf in die Anlage gekrochen sei. Er hatte keine Antwort.

stand sein. Dieser Maximalabstand muss natürlich auch noch beim schmalsten Fördergut gegeben sein.

Überprüfen Sie in Ihrem Betrieb, ob diese Maßnahmen zur Absicherung von Paletten-, Roboteranlagen und Co. umgesetzt sind. Die Anforderungen an die Gestaltung von Zugängen und Öffnungen von Palettieranlagen (Verpackungsmaschinen) sind in der Norm 415-10 dargelegt und in zwei akzente-Artikeln mit beispielhaften Lösungen behandelt.

Hilfreich ist zudem eine Checkliste (siehe Randspalte), mit der Betriebe systematisch die Sicherheitsanforderungen an ihren Palettieranlagen (oder ähnliche Anlagen) überprüfen können. Betriebe, die diese Prüfung anhand der Checkliste durchführen und – wenn erforderlich – festgestellte Lücken im Schutzsystem mit geeigneten Maßnahmen schließen, erhalten zudem 10 Prämienpunkte. Und dann sollte wirklich keiner mehr reingehen. []

## Prämienverfahren 2018 // Jetzt Punkte sammeln



// Rund 9,1 Mio. Euro Geldprämie hat die BGN für 2017 an insgesamt 14.322 Betriebsstätten ausbezahlt. Nun ist der Prämientopf für 2018 gefüllt – das Prämienverfahren 2018 läuft. Sichern Sie Ihrem Betrieb pro Mitarbeiter 25 Euro Prämie, indem Sie Ihren betrieblichen Arbeitsschutz weiterhin optimieren und prämierelevante Maßnahmen umsetzen.

Informieren Sie sich jetzt über die Maßnahmen, die in diesem Jahr Punkte bringen, und erstellen Sie den Maßnahmenplan für Ihren Betrieb. Der aktuelle Info-Fragebogen für 2018 mit den Maßnahmen sowie der Erläuterungsbogen sind online verfügbar. Sie werden Ihnen angezeigt, nachdem Sie dort Ihre Branche ausgewählt haben. Hilfreich bei der Planung und Organisation der Maßnahmen sowie bei der Punkteberechnung ist die Excel-Datei „Maßnahmenplanung“ zum Download.

→ [www.bgn.de](http://www.bgn.de), Shortlink = 1386

## Gesundheitsbewusstsein der Mitarbeiter stärken // BGN unterstützt Gesundheitstage



und sich von Fachexperten beraten zu lassen.

Gesundheitstage können auch Bestandteil eines Gesundheitsmanagements sein oder der Startschuss, um sich mit nachhaltiger Gesundheitsförderung im Betrieb zu befassen.

Für die Durchführung eines Gesundheitstags erhalten Unternehmen 10 Bonuspunkte beim Prämienverfahren. Interessiert? Benutzen Sie für Ihre Anfrage bitte unser Online-Formular.

// In vielen Unternehmen ist der jährliche Gesundheitstag für die Belegschaft ein fester Termin in der Jahresplanung. Ein solcher Tag lebt von attraktiven Themen sowie Angeboten zum Mitmachen und Ausprobieren. Gern unterstützt die BGN Unternehmen bei der Gestaltung eines Gesundheitstags. Hierzu stellt sie auf Wunsch u. a. Aktionsmodule zur Stressprävention, einen Hautschutzstand sowie einen Sturz-Rutsch-Stolper-Parcours bereit. Gesundheitstage schaffen Gelegenheiten, Gesundheit im Betrieb lebendig zu gestalten, Beschäftigte aktiv zu beteiligen



→ Infos, Ansprechpartner & Formular: [www.bgn.de](http://www.bgn.de), Shortlink = 1475

### MASCHINENLÄRM

Rund

# 80 %

der Emissionsangaben zur Schallabstrahlung von Maschinen sind in den Betriebsanleitungen falsch oder nicht nachvollziehbar. Dies ergab eine Überprüfung von 1.531 Betriebsanleitungen (NOMAD-Studie). Damit verstoßen die Hersteller gegen die Maschinenrichtlinie. Sie gibt vor, dass ab 70 dB(A) akustische Kenndaten angegeben werden müssen.

Die Maschinenhersteller begründen dieses Versäumnis mit zu komplexen und teuren Messverfahren. Die Maschinenbetreiber monieren das Fehlen der Angaben bzw. den hohen Aufwand, vorhandene Angaben zu überprüfen. Die BGN erprobt zurzeit ein vereinfachtes Messverfahren zur Ermittlung der Schalleistung (lesen Sie dazu auf S. 17).

## Schalleistungspegel einfach ermitteln // Modellprojekt im Prämienverfahren

// Häufig machen Hersteller keine oder falsche Angaben zur Schallabstrahlung ihrer Maschinen (s. Kasten S. 16). Da Lärm eine erhebliche Gefährdung für Beschäftigte darstellt, sind aussagekräftige Daten über die Emission von Maschinen für den Arbeitsschutz unerlässlich.



Die BGN erprobt derzeit ein in Fachkreisen bekanntes vereinfachtes Verfahren (Nahfeldverfahren), um die Schallleistung zu ermitteln. Dazu führt sie ein Modellprojekt im Rahmen des Prämienverfahrens durch. Projektziel ist, das Verfahren zu validieren und es für Anlagenhersteller und -betreiber anwendbar zu machen.

Das Nahfeldverfahren unterstellt, dass die komplette Schallenergie einer Maschine über ihre Öffnungsflächen abgestrahlt wird. Verkleidete Maschinenoberflächen bleiben unberücksichtigt. Raumeinflüsse und Fremdgeräusche sind vernachlässigbar.

Interessierte Betriebe können noch am Modellprojekt „Ermittlung der Schallemission von Maschinen“ teilnehmen und erhalten dafür 10 Bonuspunkte beim Prämienverfahren.

→ **Mehr Infos: Markus Haas, BGN, Fon 0621 4456-3620, markus.haass@bgn.de**

### TERMINE

#### DGVU-Fachgespräch Arbeitsschutzmanagement

10. September 2018 in Siegburg  
Siehe Seite 10

#### BGN-Arbeitsschutztagung

9./10. Oktober 2018 in Mannheim  
Tagung für Mitgliedsbetriebe und Dienstleister – mit Verleihung des BGN-Präventionspreises 2018  
Programm und Infos siehe S. 12/13

#### BGN-Fachsymposium „Maschinen- und Anlagensicherheit“

16./17. Oktober 2018 in Reinhardbrunn/Friedrichroda



#### Symposium 2017

Fachtagung für Hersteller von Nahrungsmittel- und Verpackungsmaschinen, Sicherheitsfachkräfte, technische Leiter und Betriebsleiter größerer BGN-Mitgliedsbetriebe

→ **Infos: [www.bgn.de](http://www.bgn.de), Shortlink = 1601**

#### Arbeitsschutz Aktuell 2018

23.–25. Oktober 2018 in Stuttgart  
Arbeitsschutz-Messe mit Kongress. Besuchen Sie die BGN am Gemeinschaftsstand der Berufsgenossenschaften J1.020. Kostenlose Eintrittskarten für die Messe können BGN-Mitgliedsbetriebe im Internet abrufen: [www.bgn.de](http://www.bgn.de), Shortlink = 1619  
Geben Sie dort diesen Gutschein-Code ein:  
**AA18\_BGN**



#### BrauBeviale

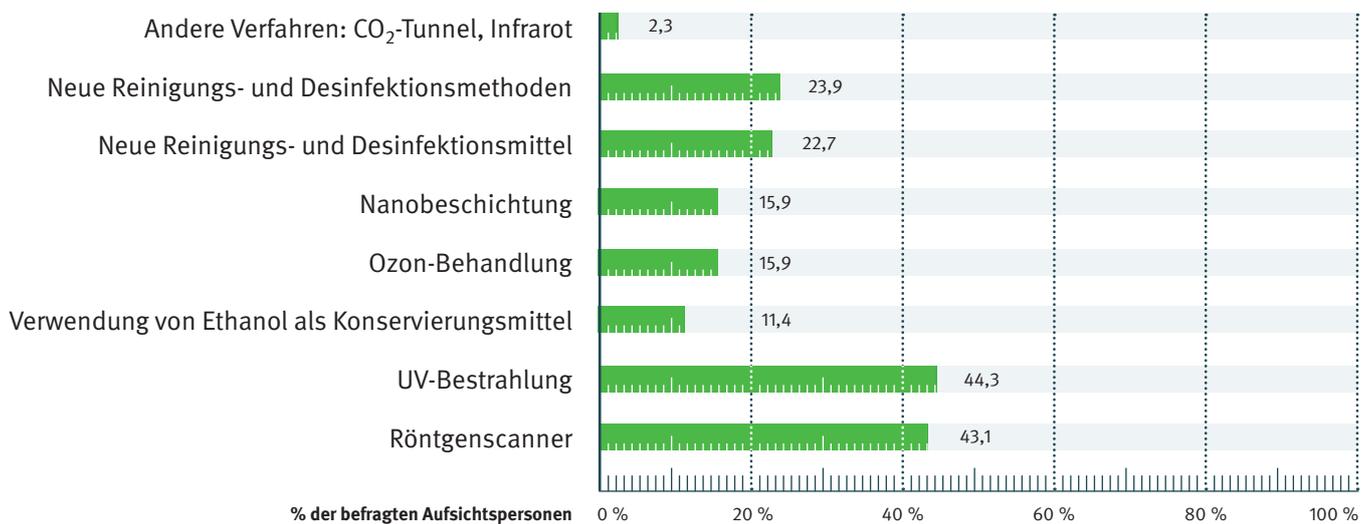
13.–15. November 2018 in Nürnberg

→ **Links/Infos zu den Veranstaltungen: [www.bgn.de](http://www.bgn.de), Shortlink = 760**

# Zukunftsradar Lebensmittelsicherheit

## Röntgenscanner auf dem Vormarsch / Neue Aufgaben im Arbeitsschutz

Die BGN-Prävention beschäftigt sich schon heute mit den Risiken von morgen, die sich in der Lebensmittel- und Getränkeproduktion abzeichnen. So können frühzeitig entsprechende Präventionsmaßnahmen entwickelt und zukünftig empfohlen werden.



VON HENNING KRÜGER

Die Stärkung der Lebensmittelsicherheit durch Managementsysteme wie IFS und den Einsatz von Röntgenscannern – das ist derzeit einer von sieben großen Trends in den Mitgliedsbetrieben der BGN. Identifiziert wurden sie durch eine Befragung aller BGN-Aufsichtspersonen Anfang dieses Jahres.

Die Bedeutung von Lebensmittelsicherheit nimmt seit Jahren stetig zu. Sie spiegelt sich in einer Reihe von Normen des Lebensmitteleinzelhandels wider, von denen die International Featured Standards (IFS) am meisten verbreitet sind. Nach Einschätzung der BGN-Aufsichtspersonen wird dies dazu führen, dass immer mehr Betriebe sogenannte Röntgenscanner anschaffen werden. In der Fleisch-, Wurst- und Feinkostindustrie haben diese Geräte schon eine gewisse Verbreitung gefunden. Die Röntgenscanner erkennen unerwünschte

Fremdkörper genauso wie mögliche Produktdefekte, Fehlmengen oder Gewichtsschwankungen.

Was den Arbeitsschutz angeht, zählen Röntgenscanner für Lebensmittel üblicherweise zu den Basisschutzgeräten nach Röntgenverordnung (RöV, Anlage 2 Nr. 6). Um sie betreiben zu dürfen, muss mindestens 14 Tage vor Inbetriebnahme eine Anzeige bei der zuständigen Behörde erfolgen, sofern der Röntgenstrahler eine Bauartzulassung besitzt. Für Geräte ohne Bauartzulassung ist eine Genehmigung erforderlich. Der Behörde ist u. a. die Fachkunde im Strahlenschutz bzw. die Bestellung von Strahlenschutzbeauftragten nachzuweisen (RöV § 3 Absatz 2 Nr. 2 bis 4). Der Umfang der notwendigen Fachkunde ist in den „Fachkunde-Richtlinien Technik nach RöV“ geregelt. Am 1.1.2019 wird die RöV durch das neue Strahlenschutzgesetz abgelöst. []

[ Dipl.-Ing. Henning Krüger ist Leiter der BGN-Abteilung Präventionsmanagement. ]

[ Ein Artikel über Röntgenscanner und das neue Strahlenschutzrecht ist für eine der nächsten akzente-Ausgaben geplant. ]

# Sucht? Reden wir darüber!

## BGN unterstützt Betriebe, Suchterkrankungen in der Belegschaft systematisch anzugehen

VON DR. MARTINA HAMACHER

**W**enn ein Mitarbeiter nicht mehr zuverlässig arbeitet, unentschuldig fehlt oder gar schwankend zur Arbeit kommt, kann das auf eine Suchterkrankung hinweisen. Oft nehmen Betriebe jedoch suchtmittelbedingtes Fehlverhalten hin, verharmlosen oder decken es. Vorgesetzte zögern ein klärendes Gespräch häufig hinaus oder führen es erst gar nicht.

Solches Verhalten unterstützt nicht die betroffene Person, sondern ihre Abhängigkeit. Zugleich entstehen im betrieblichen Umfeld Konflikte, weil der Kollege als nicht mehr zuverlässig erscheint. Deshalb sollten Personalverantwortliche mit einem Gespräch nicht warten, bis sie sich sicher sind, dass es ein Suchtproblem gibt. Es ist nicht ihre Aufgabe, eine Diagnose zu stellen. Wer gefährdet ist oder bereits abhängig, sollte möglichst früh den Spiegel vorgehalten bekommen. Zur Vorbereitung eines solchen Gesprächs bietet die BGN eine Beratung und einen Gesprächsleitfaden an.

### Ein wertschätzendes Gespräch so früh wie möglich

Das Gespräch sollte auf einer wertschätzenden, aber professionellen Ebene geführt werden. Es kommen dabei nur betriebliche Aspekte, Wahrnehmungen und Fakten auf den Tisch, keine Gerüchte oder Vermutungen. Die betroffene Person soll verstehen, dass sie als Mensch geschätzt und als Kollege gebraucht wird. Klar werden sollte auch, dass ein suchtauffälliges Verhalten nicht toleriert wird. Damit sollten klare Anforderungen verknüpft sein sowie inner- oder außerbetriebliche Hilfsmöglichkeiten aufgezeigt werden.

Das Gespräch endet mit einer Zusammenfassung vereinbarter Maßnahmen und Konsequenzen. Diese Verbindlichkeit ist wichtig, damit sich Betroffene den weiteren Schritten nicht entziehen können



oder Vorgesetzte durch eigene berufliche oder persönliche Belastungen ein konsequentes Vorgehen vernachlässigen.

### Hilfreiche Rahmenbedingungen

Ein allgemeingültiger Rahmen wie eine Betriebsvereinbarung mit einem Stufenplan unterstützt Führungskräfte bei einer kontinuierlichen und nachhaltigen Ansprache. Zugleich ermöglicht es der Stufenplan bei arbeitsrechtlichen Pflichtverletzungen, auf sachlicher Ebene Konsequenzen aufzuzeigen. Das Szenario, aufgrund der Sucht den Arbeitsplatz zu verlieren, kann eine starke und nachhaltige Motivation sein. Ein Stufenplan ist also ein wesentlicher Bestandteil der allgemeinen Suchtprävention mit dem Ziel: helfen statt kündigen. []

[ Dr. med. Martina Hamacher ist Arbeitsmedizinerin und Mitarbeiterin des BGN-Gesundheitsschutzes. ]

[ Bei Interesse an einer Beratung und am Gesprächsleitfaden bitte E-Mail an: [gs\\_praevention\\_germering@bgn.de](mailto:gs_praevention_germering@bgn.de) ]

## BGN-AUSGABEN 2017

# 1,3 Mio.

**Euro** pro Kalendertag gab die BGN 2017 für Entschädigungsleistungen aus. Das sind jede Stunde 54.615 Euro und 910 Euro jede Minute. Insgesamt waren es rund 478 Mio. Euro.

Fast die Hälfte, nämlich 225,6 Mio. Euro, waren Rentenzahlungen an Unfallverletzte und Menschen mit Berufskrankheit. Weitere Posten sind Kosten für Heilbehandlung (180,9 Mio. Euro), Verletztengeld (38,8 Mio. Euro) und Teilhabe am Arbeitsleben und in der Gemeinschaft (24,6 Mio. Euro).

## ZAHLEN 2017

Rund **3,8 Mio.** Menschen waren 2017 bei der BGN versichert.

<b>BGN-Mitgliedsunternehmen:</b>	<b>243.371 (+0,1 %)*</b>
Betriebsstätten:	402.247 (-0,1 %)
Versicherte:	3.785.377 (+2,2 %)
Vollarbeiter:	2.021.700 (+2,4 %)

<b>Gemeldete Unfälle:</b>	<b>194.997 (-0,4 %)</b>
<b>Davon meldepflichtige Unfälle:</b>	<b>79.075 (+0,2 %)</b>
Anteil der meldepflichtigen Unfälle an den gemeldeten:	40,6 %
Arbeitsunfälle:	67.672 (-0,2 %)
Wegeunfälle:	11.403 (+2,8 %)
Arbeitsunfälle je 1.000 Vollarbeiter (1.000-Mann-Quote):	33,5 (-2,6 %)
Häufigste Unfallart: Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle	30 %

<b>Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit (BK):</b>	<b>3.693 (-8,8 %)</b>
Hauterkrankungen**	2.135 (-10,6 %)
Atemwegserkrankungen	485 (-16,1 %)
Lärmschwerhörigkeit	379 (+10,2 %)
Wirbelsäulenerkrankungen	149 (-6,3 %)
Zahnerkrankungen	47 (-2,1 %)
Sonstige	498 (-6,7 %)
Anerkannte Berufskrankheiten insgesamt:	496 (-0,6 %)
Am häufigsten anerkannte BK:	Atemwegserkrankung 205 (= 41 %)

\* in Klammern Veränderungen zum Vorjahr

\*\* Durch frühzeitige Unterstützung der BGN gelingt es in vielen Fällen, eine beginnende berufliche Hauterkrankung aufzuhalten und zu verhindern und somit den Betroffenen den Verbleib in ihrem Beruf zu ermöglichen.

## Apropos // Während der Elternzeit BGN-versichert?

// In bestimmten Fällen besteht der Unfallversicherungsschutz der BGN während der Elternzeit fort. Und zwar immer dann, wenn sich ein Unfall ereignet, der mit der versicherten Arbeit in Zusammenhang steht. Denn während der Elternzeit besteht das Beschäftigungsverhältnis fort.

Hier einige Beispiele:

- Übernahme einer kurzfristigen Aufgabe (nur Frau Müller kennt sich mit einem bestimmten Arbeitsprozess aus)
- Teilnahme an Schulungen
- Teilnahme an Gemeinschaftsveranstaltungen wie Betriebsausflügen und Weihnachtsfeiern

Nicht BGN-versichert sind hingegen:

- Private Besuche der Kollegen am Arbeitsplatz
- Teilnahme am Betriebssport – hier fehlt während der Elternzeit der Zweck des Ausgleichs für die körperliche und geistige Belastung, die von der versicherten Tätigkeit ausgeht.



# Selbstcheck „Sicherheit und Gesundheit im Betrieb“ // Neue BGN-App

komm **mit** mensch

// Welchen Stellenwert haben Sicherheit und Gesundheit in Ihrem Unternehmen und wie sind Sie hier im Vergleich zu anderen Unternehmen Ihrer Branche aufgestellt (Benchmark)? Das alles können Sie jetzt mit einem neuen Selbstcheck in Form einer Web-App, die BGN und ASD\*BGN als Angebot der kommitmensch-Kampagne entwickelt haben, herausfinden.

Bearbeitung und Auswertung des Checks dauern ca. 30 Minuten. Der Check besteht aus 8 kurzen Checklisten (jeweils 4 bis max. 7 Fragen) für verschiedene Betriebsgrößen und fragt folgende Themen ab:

- Wahrnehmung von Arbeitssicherheit und Gesundheit im Betrieb
- Standards und Vorgaben in den Bereichen Arbeitssicherheit und Gesundheit
- Maßnahmen zu Arbeitssicherheit und Gesundheit
- Arbeitsgestaltung
- Partizipation und Kooperation
- Kommunikation
- Führungsverantwortung
- Soziale Unterstützung durch die Führungskraft

Im Anschluss an die Bearbeitung schlägt Ihnen die App Angebote und Maßnahmen zur Verbesserung von Gesundheit und Sicherheit vor.

→ **Zur App und der BGN-Kampagnenseite: [www.bgn.de/kommitmensch](http://www.bgn.de/kommitmensch)**



## Jahrbuch Prävention // Ausgabe 2018/2019 erschienen

// Welche Aktionen bietet die BGN zurzeit ihren Mitgliedsbetrieben an? Welche Präventionsdienstleistungen können Unternehmen anfordern? Von welchen neuen Erkenntnissen der BGN profitiert der betriebliche Arbeitsschutz? Das gerade erschienene Jahrbuch Prävention 2018/2019 gibt einen Einblick in die aktuelle Arbeit der BGN-Prävention.

Der Leser darf gespannt sein auf die branchenspezifischen und branchenübergreifenden Angebote, Erkenntnisse und Entwicklungen. Außerdem enthält das Jahrbuch wieder Unfallberichte, weil Information und Aufklärung helfen können, weitere Unfälle zu vermeiden.



- **Download: [www.bgn.de](http://www.bgn.de), Shortlink = 1041**
- **Printversion anfordern: [www.bgn.de](http://www.bgn.de), Shortlink = 1362**

# Puuh, unangenehm warm hier

## Wege und Möglichkeiten der Klimabewertung und -beurteilung

Das Klima am Arbeitsplatz ist wichtig für Wohlbefinden, Leistungsfähigkeit und Gesundheit der Beschäftigten. Bei Klagen über klimatische Belastungen sollte ein Betrieb mithilfe der Gefährdungsbeurteilung den genauen Ursachen auf den Grund gehen. Hilfreich dabei ist die DGUV Information „Beurteilung des Raumklimas“. Sie gibt die relevanten Fragen vor und zeigt auf, welche Maßnahmen sinnvoll sein können, um die raumklimatischen Probleme zu verringern oder zu beseitigen.

VON YVES ROTTMANN

Inwieweit wir uns wohl fühlen, schwitzen oder frieren, hängt auch von unserem Wärmeaustausch mit der Umgebung ab. Idealerweise sollten die innere Wärmeproduktion, die Wärmezufuhr und Wärmeabgabe im Gleichgewicht sein. Einen entscheidenden Einfluss hat dabei das thermische Umfeld – bei der Arbeit also das Klima am Arbeitsplatz.

Ein ungünstiges Raumklima beeinflusst z. B. die Arbeitsleistung, die Konzentrationsfähigkeit sowie das Reaktions- und Denkvermögen. Zudem kann es sich negativ auf die Gesundheit auswirken und das Unfallrisiko erhöhen.

Das Raumklima wird vor allem durch die sogenannten Klimagrößen bestimmt: die Lufttemperatur, Luftfeuchte, Luftgeschwindigkeit und Wärmestrahlung. Neben diesen physikalischen Größen sind auch personenbezogene Faktoren wie Arbeits-schwere und Bekleidung zu berücksichtigen – ebenso individuelle Faktoren wie Akklimatisation und persönliche Konstitution.

Prävention muss nicht unbedingt bei den Klimagrößen ansetzen. Das ist bei vielen notwendigen technischen Prozessen in der Lebensmittelindustrie auch nicht immer möglich. Bei Arbeiten in Kühlräumen werden beispielsweise die Bekleidungs-isolation und Expositionszeit (z. B. Aufenthalts- bzw. Aufwärmphasen) präventiv genutzt.

Daher geht es vordergründig auch nicht darum, Grenzwerte aus Rechtsvorschriften einzuhalten. Vielmehr müssen Wege aufgezeigt werden, wie im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung Ursachen erkannt und welche Maßnahmen ergriffen werden können.

### In Eigenregie: raumklimatische Situation beurteilen

An klimabelasteten Arbeitsplätzen in der Lebensmittelindustrie wirken häufig neben der Lufttemperatur noch andere Klimaparameter bzw. betriebstechnisch bedingte Wärme ein.

Liegen an Arbeitsplätzen hohe Luftfeuchten, Wärmestrahlung oder Luftgeschwindigkeiten vor,

[ Dipl.-Ing. Yves Rottmann ist Mitarbeiter der BGN-Prävention und betreut als Aufsichtsperson Mitgliedsbetriebe. ]



dann ist gemäß der Technischen Regel für Arbeitsstätten (ASR) A3.5 „Raumtemperatur“ das Raumklima gesondert, z. B. mittels sogenannter Klimasummenmaße, zu bewerten. Gängige Klimasummenmaße sind in den Normen DIN 33403-3 und DIN EN ISO 7243 beschrieben.

Doch bevor dieser Weg mit meist aufwendigen Klimamessungen beschritten wird, kann die DGUV Information 215-510 „Beurteilung des Raumklimas“ hilfreich sein. Sie enthält eine Anleitung zur Gefährdungsbeurteilung. Dabei wird auch geprüft, ob und welche technischen, organisatorischen oder personenbezogenen Maßnahmen erforderlich sind.

Die DGUV Information 215-510 möchte den weniger versierten Anwender unterstützen, einfach gelagerte Raumklimaprobleme und ihre Lösungen selbst zu erkennen, bevor aufwendige Analysen durch Experten angefordert werden. Die Praxis zeigt immer wieder, dass Probleme mit dem Raumklima manchmal einfacher Natur sind und selbst erkannt und behoben werden können.

### Mit Expertenhilfe: Raumklimaanalyse durchführen

In der DGUV Information 215-510 geht es um ein einfach anzuwendendes Beobachtungsverfahren (Stufe 1). Dabei wird vorgeschlagen, an dem zu beurteilenden Arbeitsplatz oder Arbeitsbereich anhand vorgegebener Fragebögen die einzelnen Klimaparameter zu bewerten. Unter bestimmten Voraussetzungen, wenn z. B. das raumklimatische Problem ausschließlich in einer erhöhten Raumlufttemperatur und/oder Raumluftfeuchte liegt, kann man mit dem „Risikographen Klima“ aus dieser DGUV Information die Raumklimasituation abschätzen.

Erst wenn diese einfachen Beurteilungsmöglichkeiten nicht zielführend sind, das Problem also nicht erkannt oder gelöst werden kann, wird in einer Stufe 2 die Raumklimaanalyse (in der Regel eine Klimamessung) empfohlen. Dann sollen Experten helfen, das Problem zu analysieren und zu lösen. []

[ Die DGUV Information 215-510 „Beurteilung des Raumklimas“ entstand mit maßgeblicher Beteiligung der BGN. ]

Postvertriebsstück 2182.

Entgelt bezahlt

Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe  
Dynamostraße 7–11, 68165 Mannheim

# Jetzt auch online



## BGN-Branchenwissen



Gastgewerbe



Schausteller



Backgewerbe



Fleischwirtschaft



Nahrungsmittel-  
herstellung



Getränkeindustrie

Die Inhalte der BGN-DVD 2018/2019 sind ab Ende Juli auch im Internet verfügbar.

→ [www.bgn-branchenwissen.de](http://www.bgn-branchenwissen.de)